

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

**zu dem Antrag des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/6325 —**

Anpassung der Arbeitserlaubnis bei laufenden Arbeitsverhältnissen

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, daß etwa 300 000 Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland mit einer sogenannten allgemeinen Arbeitserlaubnis arbeiten, die vom Arbeitsamt nur für das jeweilige Arbeitsverhältnis und nur befristet erteilt wird. Während diese Menschen bislang hätten relativ sicher sein können, die Arbeitserlaubnis so lange verlängert zu bekommen, wie das Arbeitsverhältnis besteht, habe sich dies seit dem Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit vom 5. März 1993 geändert, da die Arbeitsämter nun versuchten, während einer Mindestprüfzeit von vier Wochen, den bestehenden Arbeitsplatz mit einer deutschen oder bevorrechtigten Ersatzkraft zu besetzen.

B. Lösung

Die Antragsteller wollen die Bundesregierung auffordern, die Bundesanstalt für Arbeit anzuweisen, den Erlaß vom 5. März 1993 bezüglich des Arbeitserlaubnisverfahrens zu modifizieren.

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitgliedes der Gruppe der PDS/Linke Liste.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/6325 — abzulehnen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Günther Heyenn

Vorsitzender

Gerd Andres

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Gerd Andres**I.**

Der Antrag — Drucksache 12/6325 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 208. Sitzung am 3. Februar 1994 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden und dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 20. April 1994 beschlossen, dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 116. Sitzung am 13. April 1994 und in der 119. Sitzung am 18. Mai 1994 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, den Antrag abzulehnen.

II.

Inhalt des Antrages ist eine Aufforderung an die Bundesregierung, die Bundesanstalt für Arbeit anzu-

weisen, den Erlaß vom 5. März 1993 bezüglich des Arbeitserlaubnisverfahrens wie folgt zu modifizieren:

1. Die Verlängerung einer allgemeinen Arbeitserlaubnis bei Fortsetzung der Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber darf in der Regel nicht nur deshalb versagt werden, weil bevorrechtigte Arbeitsuchende für diese Beschäftigung in Betracht kommen.
2. Vor Erteilung einer allgemeinen Arbeitserlaubnis ist die Dauer der Prüffrist für die Vermittlungstätigkeit an bevorrechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Festlegung einer Mindestprüfzeit den Verhältnissen des Einzelfalles anzupassen.

III.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag ohne weitere Aussprache abgelehnt.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Gerd Andres

Berichterstatler